

und Aufwändigkeitsprüfung der Länder sind über die
erste Änderung der Reichsfinanzverteilung vom
17. Juni 1936 (R G Bl. II S. 209) und des Gesetzes der
fünften Änderung der Reichsfinanzverteilung
vom 30. April 1938 (R G Bl. II S. 145) nach einem
Abdruck der Artikel II und IV des Gesetzes über die
zweite Änderung der Reichsfinanzverteilung und
die zweite Änderung des Aufwändigkeitsgesetzes.

Verträge Landverträge

/: Brief zum Kaufvertrag / Verträge 1938.

72 S.

2 Exemplare

Budgetrecht - § R.
§ R. - Reichshaushaltsordnung.
Haushaltsordnung - § R. / xx

R H G. /: H. H. G.